

Vorlage Nr.: V1543/17
Datum: 17. Februar 2017

Informationsvorlage

Beratungsfolge

Dienstberatung des Oberbürgermeisters		nicht öffentlich	zur Information
Ältestenrat		nicht öffentlich	zur Information
Ausschuss für Finanzen und Liegenschaften		öffentlich	zur Information
Stadtrat		öffentlich	zur Information

Zuständig: GB Finanzen, Personal, Recht

Gegenstand:

Information über die eingegangenen Spenden, Schenkungen und Zuwendungen für die Organisationseinheiten in der Landeshauptstadt Dresden im Jahr 2016

Information:

Der Stadtrat nimmt die Information über die im Jahr 2016 in der Landeshauptstadt Dresden eingegangenen Spenden, Schenkungen und Zuwendungen zur Kenntnis.

bereits gefasste Beschlüsse:

V1082/16, V1281/16, V1414/16

aufzuhebende Beschlüsse:

keine

Finanzielle Auswirkungen/Deckungsnachweis:

Investiv:

Teilfinanzhaushalt/-rechnung:

Projekt/PSP-Element:

Kostenart:

Investitionszeitraum/-jahr:

Einmalige Einzahlungen/Jahr:

Einmalige Auszahlungen/Jahr:

Laufende Einzahlungen/jährlich:

Laufende Auszahlungen/jährlich:

Folgekosten gem. § 12 SächsKomHVO Doppik
(einschließlich Abschreibungen):

Konsumtiv:

Teilergebnishaushalt/-rechnung:

Produkt:

Kostenart:

Einmaliger Ertrag/Jahr:

Einmaliger Aufwand/Jahr:

Laufender Ertrag/Jährlich:

Laufender Aufwand/Jährlich:

Außerordentlicher Ertrag/Jahr:

Außerordentlicher Aufwand/Jahr:

Deckungsnachweis:

PSP-Element:

Kostenart:

Begründung:

Die Beschlussvorlage beinhaltet die Auflistung aller Spenden, Schenkungen und Zuwendung für die Organisationseinheiten in der Landeshauptstadt Dresden, die im Jahr 2016 auf den Bankkonten und in den Barkassen eingegangen sind und alle Sachspenden, Sachschenkungen und Sachzuwendungen, die der Stadtkämmerei angezeigt wurden.

Mit der Neufassung der Sächsischen Gemeindeordnung (SächsGemO) vom 09.05.2015 wurden u. a. Regelungen zum Spendenrecht dahingehend geändert, dass nunmehr gemäß § 73 Abs. 5 SächsGemO über die Annahme oder Vermittlung von Spenden, Schenkungen oder ähnlichen Zuwendungen der Gemeinderat oder ein beschließender Ausschuss entscheidet und die öffent-

liche Sitzung nicht mehr erforderlich ist.

Um die Spenden in den einzelnen Organisationseinheiten zeitnah verwenden und die Zuwendungsbestätigungen an die Spender ausstellen zu können, wurde diese vom Gesetzgeber eingeräumte Möglichkeit in der Landeshauptstadt Dresden seit dem II. Quartal 2015 genutzt.

Entsprechend des Beschlusses V0650/15 erfolgte die Beschlussfassung über die Annahme und Verwendung von Spenden, Schenkungen und Zuwendungen seit dem II. Quartal 2015 im Ausschuss für Finanzen und Liegenschaften abschließend.

Im gleichen Beschluss wurde festgelegt, dass dem Stadtrat alle Spenden, Schenkungen und Zuwendungen aus dem Vorjahr in einer Informationsvorlage bekanntgegeben werden.

Die im Zeitraum vom 01.01.2016 bis zum 31.12.2016 auf dem Spendenkonto und in den Barkassen der Landeshauptstadt Dresden eingegangenen Geldspenden und Geldschenkungen und die in den begünstigten Organisationseinheiten übergebenen Sachspenden und Sachschenkungen, werden dem Stadtrat mit dieser Vorlage zur Kenntnis gegeben.

Die gesamten Spenden und Schenkungen der Landeshauptstadt Dresden aus dem Jahr 2016 sind in den Anlagen 1 - 8 getrennt nach den begünstigten Geschäftsbereichen aufgeführt.

Die Spenden Nr. 1 - 30 vom Geschäftsbereich Finanzen, Personal und Recht, sind Spendeneingänge auf dem Spendenkonto der Landeshauptstadt Dresden, ohne Angabe des Verwendungszweckes und ohne Angabe der Adresse des Spenders.

Diese Spenden werden, entsprechend der „Dienstordnung Spenden“ 24 Monate nach Zahlungseingang verwahrt und wenn in dieser Zeit keine Klärung des Verwendungszweckes erfolgt, werden die Spenden im Jahr 2019 einem gemeinnützigen Zweck zugeführt.

Die Spenden Nr. 31 - 34 vom Geschäftsbereich Finanzen, Personal und Recht sind Spenden von Bürgern, die bei der Bezahlung von Bußgeldbescheiden oder Gebühren zusätzlich eine Spende zugunsten der Stadt Dresden, ohne Angabe eines konkreten Verwendungszweckes, ausgewiesen hatten.

Die Verwaltung hatte dem beschließenden Ausschuss für Finanzen und Liegenschaften in der Beschlussvorlage „Spenden IV. Quartal 2016“ (V1542/17) vorgeschlagen, diese 4 Spenden mit insgesamt 27,00 EUR für die unbegleiteten ausländischen Minderjährigen im Jugendamt zu verwenden.

Diese Beschlussvorlage (V1542/17) befindet sich zurzeit noch im Geschäftsbereichsumlauf, aus diesem Grund liegt dazu noch keine Entscheidung vor.

Insgesamt erhielt die Landeshauptstadt Dresden für ihre nachgeordneten Organisationseinheiten und Einrichtungen 999 Geld- und Sachzuwendungen in Höhe von **703.570,80 EUR**.

Diese verteilen sich auf die Geschäftsbereiche, wie folgt:

- Bereich des Oberbürgermeisters	13.500,00 EUR
- Geschäftsbereich Finanzen, Personal und Recht	1.173,67 EUR
- Geschäftsbereich Bildung und Jugend	135.735,71 EUR
- Geschäftsbereich Ordnung und Sicherheit	17.720,71 EUR

- Geschäftsbereich Kultur und Tourismus	280.856,54 EUR
- Geschäftsbereich Arbeit, Soziales, Gesundheit und Wohnen	73.894,42 EUR
- Geschäftsbereich Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften	30.500,00 EUR
- Geschäftsbereich Umwelt und Kommunalwirtschaft	150.189,75 EUR

Anlagenverzeichnis:

Zusammenfassung der Spenden und Schenkungen 2016 getrennt nach den begünstigten Geschäftsbereichen:

Die 8 beigefügten und aufgeführten Anlagen zur Vorlage sind vertraulich zu behandeln.

- Anlage 1: Anlage zum Bereich des Oberbürgermeisters
- Anlage 2: Anlage zum Geschäftsbereich Finanzen, Personal und Recht
- Anlage 3: Anlage zum Geschäftsbereich Bildung und Jugend
- Anlage 4: Anlage zum Geschäftsbereich Ordnung und Sicherheit
- Anlage 5: Anlage zum Geschäftsbereich Kultur und Tourismus
mit 9 Einzelnachweisen zu Sammelzuwendungsbestätigungen
- Anlage 6: Anlage zum Geschäftsbereich Arbeit, Soziales, Gesundheit und Wohnen
- Anlage 7: Anlage zum Geschäftsbereich Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften
- Anlage 8: Anlage zum Geschäftsbereich Umwelt und Kommunalwirtschaft

Dirk Hilbert